# Gemeindeförderung

### Gemeinde Albersdorf-Prebuch

## **Schulveranstaltung**

(Mehrtägige Veranstaltungen wie z. B.: Projekttage, Schikurs, Sprachreisen ...)

Albersdorf 160 | 8200 Gleisdorf Tel.: +43 3112/3110 | Fax: -31 E-Mail: gde@albersdorf.at

Angaben zum Förderungswerber				
Familienname				11 1 0 1
Vorname				Akad. Grad
Adresse, Hausnr.				
PLZ		Albersdorf-Prebuch		
Telefon				
E-Mail				
IBAN				
BIC				
Ich beantrage die Förde	rung für Schulvera	ınstaltungen für mein, im se	elben Haushal	t lebendes, Kind:
Name des Kindes				
Datum und Unters	schrift			
Datum			Unterschrift	FörderungswerberIn

01.07.2019 Seite 1 von 2

#### Von der Gemeinde auszufüllen

Geprüft am:  Unterschrift:			
Auszahlungs-Anordung	Haushaltsjahr:		
	Vast 1 / 439 / 7681 €		
	Die Gemeindekasse wird angewiesen, den Betrag von		
	€ bar / Giro SOLL / IST auszuzahlen.		
Der Bürgermeister:	Der Gemeindekassier:		
Datum:			
Höhe der bis jetzt ausbezahlten Förderungen: €			
Nach Ausbezahlung des oben angeführten Förderbetrags ist ein Förderrestbetrag			
von € offen.			

## Voraussetzungen und Hinweise

- X Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin muss zum Zeitpunkt der Antragstellung mit Hauptwohnsitz in der Gemeinde Albersdorf-Prebuch gemeldet sein.
- X Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Förderantrages, des Zahlungsnachweises und einer Schulbestätigung.
- X Die Förderung gilt für SchülerInnen bis zum Abschluss der 13. Schulstufe.
- X Die Förderhöhe beträgt 30 % der jeweiligen Rechnungssumme, die max. Förderhöhe für die gesamte Schullaufbahn beträgt € 350,-.
- X Der Förderungswerber/Die Förderungswerberin nimmt zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung nicht gegeben ist. Die Auszahlung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.
- X Der Antrag auf Förderung kann rückwirkend bis zu einem Jahr gestellt werden.
- X Bestehen Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, behält sich die Gemeinde vor, die Förderung nicht zu gewähren (auch bei unwahren oder nachweisbar mangelhaften Meldungen).
- **X** Wenn wissentlich falsche Angaben gemacht wurden, wird sich die Gemeinde am Antragsteller schadlos halten.

01.07.2019 Seite 2 von 2